

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0204/2013

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

31.05.2013

Betrifft

SSB-Mitgliedsvereine, Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: Zuschussvergabe 2013

Beratungsfolge

20.06.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
25.06.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
27.06.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.06.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
02.07.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.07.2013	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

I. Der Sportausschuss fasst zur Sportförderung der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. die folgenden Beschlüsse:

1. Die Stadt Münster bewilligt insgesamt

1.1 226.000 € Baukostenzuschuss

Verein	Maßnahme	Baukosten	Zuschuss
Münster Cardinals, Base- und Softballverein	Ausbau Zaun Baseballplatz	5.500 €	2.750 €
Paddelsportclub Münster	Ersatz für Geräteschuppen	13.000 €	6.500 €
Reitclub St. Mauritz	Boxensanierung	35.000 €	17.500 €
Reitverein Hiltrup	Isolierung Reithalle	20.000 €	10.000 €
Sportclub Gremmendorf	Bau Tennisplatz	30.000 €	15.000 €
Segelclub Hansa	Sanierung Umkleide, Dusche, Regenwasserleitung	6.000 €	3.000 €
Schwimmvereinigung Münster	Pflasterarbeiten vor den Umkleidekabinen	17.000	8.500 €
Tennisclub Handorf	Sanierung Tennisplatzberegnung	12.000 €	6.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster	Dachsanierung Terrasse	25.000 €	12.500 €
TuS Hiltrup	Zaunsanierung Speckbrettanlage	2.500 €	1.250 €
TV Wolbeck	Erweiterung "Haus des Sports"	1.200.000 €	143.000 €

- 1.2** 124.000 € Baukostenzuschuss unter dem Vorbehalt der umgehenden mindestens 25jährigen Sicherung der Sportflächen

Verein	Maßnahme	Baukosten	Zuschuss
DJK Wacker Mecklenbeck	Sanierung Tennisanlage	180.00000 €	90.000 €
RV St. Georg	Um-/Ausbau Umkleiden, Pferdeboxen, Stallgasse, Futterlager, Dach, Bewässerung	51.000 €	25.500 €
Turngemeinde Münster	Flachdachsanierung Tennisheim	17.000 €	8.500 €

- 1.3** 3.175,00 € Zuschüsse zur Förderung der sozialintegrativen Vereinsschwerpunkte

Verein	Maßnahme	Baukosten	Zuschuss
DJK Wacker Mecklenbeck	Sanierung Tennisanlage	180.00000 €	0,00 €
RV St. Georg	Um-/Ausbau Umkleiden, Pferdeboxen, Stallgasse, Futterlager, Dach, Bewässerung	51.000 €	2.040,00 €
Münster Cardinals, Base- und Softballverein	Ausbau Zaun Baseballplatz	5.500 €	55,00 €
Sportclub Gremmendorf	Bau Tennisplatz	30.000 €	600,00 €
Tennisclub Handorf	Sanierung Tennisplatzberegnung	12.000 €	480,00 €
TuS Hiltrup	Zaunsanierung Speckbrettanlage	2.500 €	0,00 €

- 2.** Die Stadt Münster lässt im Jahr 2013 die Förderanträge
 - American Football-Club Münster Mammut: Bau Footballplatz mit Funktionsgebäude
 - Cirrus Münster: Verlagerung Vereinsgelände
 - DJK GW Amelsbüren: Photovoltaikanlage Tennisumkleide
 - DJK SC Nienberge: Energetische Sanierung Mehrzweckhalle
 - DLRG: Photovoltaikanlage Bootshalle
 - Rovers Bogenschützen: Bau Sporthalle mit Schulungsraum
 - Segelclub Hansa: Bau Schulungsraum, Werkstatt, Winterlager
 - Schwarz-Weiß MS: Entwicklung Sportanlage Sonnenbergweg
 - Shotokan Karate Dojo: Sanierung Karatehalle
 unberücksichtigt.
- 3.** Die Stadt Münster beendet das Förderverfahren für DJK Grün-Weiß Gelmer für ein Beachvolleyballfeld und Eintracht Münster für einen Gerätecontainer.
- 4.** Die Stadt Münster zahlt den 14 Sportvereinen die nach Beschlusspunkt 1 bewilligten Zuschüsse innerhalb der Fristen der Sportförderrichtlinie nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt.
- 5.** Die Stadt Münster behält sich Änderungen bei den nach Beschlusspunkt 1 bewilligten Zuschüssen vor, falls sich bei der Durchführung oder Abrechnung der Baumaßnahmen Änderungen im Vergleich zur Antragslage ergeben.

Kosten/Folgekosten

II. Finanzielle Auswirkungen:

II. Die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

Die Stadt Münster finanziert die Zuschüsse gem. Beschlussvorschlag I aus dem Teilergebnisplan bei

	Nr.	Bezeichnung	Etat	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Transferaufwendungen	2013	350.000 €	Baukostenzuschüsse
Zeile	15			3.175 €	Zuschüsse sozial-integrative Schwerpunkte

Begründung

Die Anträge und ihre Bewertung

14 Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster stellten bis zum 28.02.2012 Förderanträge für geplante Baumaßnahmen, die die Stadt Münster frühestens zur Zuschussvergabe 2013 berücksichtigen kann. Die Sportverwaltung prüfte die Vereinsanträge umfassend. Sie bewertete die geplanten Baumaßnahmen, die vorgestellten und sachbezogenen Aufwendungen, die Vereinsgrundlagen vor dem Hintergrund empirischer Erhebungen zur Münsteraner Sportentwicklung und mit Blick auf evtl. sich ändernde sportfachliche Schwerpunktsetzung.

Begründung zu Beschlusspunkt Ziffer I.1 - Bewilligung von Baukostenzuschüssen

Mit dem Blick für eine vertretbare Vereinsbelastung sollen die Vereine mit den Beschlüssen zur städtischen Sportförderung Finanzierungssicherheit erhalten. So schlägt die Sportverwaltung für 13 der 14 Baumaßnahmen die Höchstförderung 50 % der förderfähigen Aufwendungen vor.

TV Wolbeck bewilligte die Stadt Münster 2010 zur Erweiterung vom „Haus des Sports“ 600.000 € Sportförderung. Der Zuschuss war nicht in einem Jahr zu finanzieren, TV erhält ihn in Raten. 425.450 € zahlte die Sportverwaltung bisher aus. Der Bau wurde 2012 beendet, ist in Betrieb. Die Verwaltung schlägt vor, 2013 die vierte Rate zu zahlen. Erhält TV Wolbeck 2013 zu den 425.450 € der Vorjahre wie vorgeschlagen 143.000 €, stehen 31.550 € als Restzahlung aus.

Welchen Baukostenzuschuss die Stadt den Sportvereinen endgültig zahlt, hängt vom förderfähigen Aufwand ab, den sie nach Bauende anerkennt. Das heißt, bei der Schlussrechnung wird ggf. die Sportverwaltung geringere Zuschüsse festlegen als vom Sportausschuss beschlossen.

Begründung zu Beschlusspunkt Ziffer I.1.2 - Bewilligung von Baukostenzuschüssen unter Vorbehalt

Sportvereinen, deren konkrete Verhandlungen zu fehlenden Fördervoraussetzungen wie z. B. dem Grundstücksvertrag kurz vor dem Abschluss stehen, sollten die Zuschüsse unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Verhandlungen bewilligt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Vereine umgehend mit dem Bau beginnen können, nachdem die Voraussetzungen geschaffen wurden. Ohne den Vorbehaltsbeschluss müssten sie mindestens ein Jahr auf die Zuschussentscheidung warten. DJK Wacker Mecklenbeck, Reiterverein St. Georg und Turngemeinde Münster stehen in Grundstücksverhandlungen, daher schlägt die Sportverwaltung die Bewilligung von Zuschüssen unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Abschlusses vor.

Begründung zu Beschlusspunkt Ziffer I.1.3 - Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte

Sofern die Stadt Münster die Baumaßnahmen von Sportvereinen mit Geld aus dem Sportetat fördert, unterstützt sie auf Vereinsantrag auch die von den Vereinen nachgewiesenen sozial-

integrativen Schwerpunkte. Die Sportvereine belegen ihre sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte und die Sportverwaltung prüft die Förderfähigkeit. Der Zuschuss beträgt nach der Sportförderrichtlinie für

- Kooperationen mit Kindergarten, Schule, Sozialeinrichtung: 2 - 6 Prozentpunkte
- Angebote für besondere Gruppen im Sport: 1 - 5 Prozentpunkte

der Gesamtbausumme der Baumaßnahme. Ein Sportverein kann maximal 14 Prozentpunkte je geförderter Baumaßnahme erhalten. Die Höchstfördersumme beträgt 5.000 € je Maßnahme.

Von den Sportvereinen, für deren Baumaßnahmen die Sportverwaltung unter Beschlusspunkt Ziffer I.1 einen Baukostenzuschuss vorschlägt, haben nur vier Angaben zu ihren sozial-integrativen Schwerpunkten gemacht. Die vorgeschlagenen Zuschüsse ergeben sich aus den Punktwerten je Angebot und den Baukosten.

Begründung zu Ziffer I.2 – Zuschussentscheidung vertagen

AFC Münster Mammut suchen für den Bau eines Fußballplatzes mit Funktionsgebäude ein Gelände, Cirrus Münster für eine Modellfluganlage. Passende Flächen fehlen momentan, die Vereinssanträge sind nicht prüffähig und ruhen, bis sie vollständig und prüfbar sind.

Eine Entscheidung über die von DJK GW Amelsbüren und DLRG Münster für eine Photovoltaikanlage (Tennisumkleide bzw. Bootshalle) beantragte Förderung hängt von der Grundsatzentscheidung der Stadt Münster zur Förderung dieser Anlagen ab. Die Anträge ruhen bis dahin und sollen anschließend dem Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die von DJK SC Nienberge geplante energetische Sanierung der Mehrzweckhalle sollte wegen des hohen Finanzaufwands in angemessenen Bauabschnitten realisiert werden. Dazu stimmen sich der Verein und die ab. Danach wird der Antrag weiter geprüft werden.

Rovers Bogenschützen wollen eine Sporthalle mit Schulungsraum bauen, Segelclub Hansa einen Schulungsraum mit Werkstatt und Bootslager. Solange für beide Bauvorhaben die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern laufen, sind die Anträge nicht prüffähig. Sie ruhen, bis diese Voraussetzungen geklärt sind.

Schwarz-Weiß MS will die Sportanlage Sonnenbergweg entwickeln, Shotokan Karate Dojo die Karatehalle sanieren. Für beide Maßnahmen liegen nur ansatzweise Pläne vor, die Förderanträge sind nicht prüffähig und ruhen bis sie vollständig und prüffähig sind.

Die Sportverwaltung schlägt vor, die Entscheidung über die Anträge auszusetzen, bis die Maßnahmen durchgehend geplant sind, die Anträge prüffähig und alle Voraussetzungen nach der Sportförderrichtlinie vorliegen.

Begründung zu Ziffer I.3 - Antragsverfahren beenden

Die Sportverwaltung schlägt vor, die Förderanträge von DJK GW Gelmer (Beachvolleyballfeld) und Eintracht Münster (Gerätecontainer) nicht weiter zu berücksichtigen und das Sportförderverfahren zu beenden, da zwischenzeitlich beide Bauvorhaben durchgeführt wurden.

Begründung zu Ziffer I.4 - Auszahlung bewilligter Zuschüsse nach Baufortschritt

Die Sportverwaltung zahlt die bewilligten Baukostenzuschüsse in Teilbeträgen auf Anforderung der Vereine nach dem Baufortschritt, den sie belegen. Zur Vermeidung von Überzahlungen zahlt die Sportverwaltung den Restzuschuss, nachdem sie die Schlussrechnung geprüft hat. Bauausführung und Zuschusszahlung unterliegen den Fristen der Sportförderrichtlinie.

Begründung zu Ziffer I.5 – Anpassung beschlossener Zahlungsweise

Mit den v. g. Beschlussvorschlägen zur Sportförderung geht die Sportverwaltung davon aus, dass alle Vereine die Zuschüsse 2013 abrufen. Nachdem der Sportausschuss auf der Grundlage dieser

Annahme die Zuschüsse beschied, können sich bei Ausführung und Abrechnung der Maßnahmen abweichende Abläufe ergeben, so dass die Stadt nicht alle bewilligten Zuschüsse im Bewilligungsjahr auszahlt. Damit in diesen Fällen keine neuen Beschlüsse herbeigeführt werden müssen, schlägt die Verwaltung vor, die Auszahlung bedarfsgemäß anzupassen.

Die Interessenvertretung der Sportvereine

Die Sportverwaltung stimmte die Beschlussvorschläge am 07.05.2013 mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ des Stadtsportbund Münster e. V. ab. Im Vereinsinteresse trägt der Arbeitskreis die Beschlussvorschläge mit. Er wird dem SSB-Vorstand die Zustimmung dazu empfehlen.

Begründung zu Ziffer II - Finanzierung bewilligter Zuschüsse

2013 stehen im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ insgesamt 368.000 € Fördermittel bereit - 350.000 € für Baumaßnahmen, 18.000 € für sozial-integrative Schwerpunkte.

Davon werden 350.000 € für die Förderung der Baumaßnahmen (Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1, I.1.2) gebunden, 3.175 € zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte (Beschlussvorschlag Ziffer I.1.3).

Es bleiben 14.825 € im Haushaltsjahr für die eventuelle Förderung vordringlicher Maßnahmen im Jahr 2013 verfügbar. Werden im Laufe des Jahres 2013 weitere Bauprojekte der Sportvereine zuschussfähig, die bislang nicht förderfähig waren, kann der Sportausschuss mit diesen Restmitteln weitere Zuschussbeschlüsse finanzieren. Andernfalls sollen die Restmittel für die Förderung von später förderfähigen Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden,. In beiden Fällen bleiben die Haushaltsmittel der Sportförderung erhalten.

i. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin